

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 8

Artikel: Richtlinien für gesetzlichen Heimarbeiterschutz in der Schweiz
Autor: Lorenz, Jacob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Mit seinem Antreiber (efficiency engineer) hinter sich, gelingt es dem Arbeiter, eine grössere Arbeitsleistung in einer gegebenen Zeit zu erzielen. Dies geschieht durch die Ausschaltung aller sogenannten *überflüssigen*, also aller Bewegungen der Arme und der Finger, die nicht *unmittelbar* zur Gestaltung des Gegenstandes beitragen, der hergestellt wird. Der Antreiber, der zuerst vom Unternehmer als grosser Reformator und vielleicht vom Arbeiter mit einem gewissen Stolz begrüsst wird (?), entwickelt sich sehr bald zu einem Fluche für diesen, und auch der Unternehmer wird zugeben müssen, dass etwas in seiner Kalkulation falsch war.

Der Grund ist von grösstem Interesse für den Arzt, da er rein physiologischer Natur ist. Die Bewegungen, die man als überflüssig betrachtete, stellen gewissermassen das Bestreben der Natur dar, die angestregten und müden Muskeln ausruhen zu lassen. Immer wenn die Muskeln des Armes oder der Finger oder irgendeines Körperteiles den bestimmten Teil einer Arbeit verrichten, ist es ein *Gebot der physiologischen Notwendigkeit, dass sie es nicht auf dem kürzesten mathematischen Wege tun*. Eine strenge, steife Hin- und Herbewegung ist nur der Maschine möglich; die Muskeln bewegen sich notwendigerweise in Kurven, weshalb ihnen eine Grazie der Bewegung eigen ist, die der Maschine abgeht. Je vollendeter die Technik eines Arbeiters ist und je grösser seine Kraft, um so graziöser, geschmeidiger sind seine Bewegungen und — was in diesem Falle wichtig ist — umgekehrt. Ein gewisser Schwung, der nur dem ungeübten Auge überflüssig scheint, ist äusserst charakteristisch für die Bewegungen eines geschickten Arbeiters.

Die Antreiberei (« speeding up ») *schaltet alle Kurvenbewegung physiologischer Erholung aus* und führt damit eine unwiderstehliche Ermüdung herbei, zuerst in den kleinern Muskeln, dann im Rumpf und endlich im Gehirn und Nervensystem. Die unvermeidliche rasche Folge muss ein erschöpfter, geistloser Arbeiter sein, den der Hetzvogt durch einen jungen frischen Kandidaten ersetzen wird, der aber sehr rasch seinem Vorgänger folgen muss, wenn derselbe unerbittliche Prozess auch weiterhin erzwungen wird. Man darf nicht vergessen, dass Arbeiter Menschen sind und dass christliche Liebe und Masshalten in ihrer Ausbeutung einen wesentlichen Teil jener Klugheit bilden, die mit weiser Oekonomie die ihr zu Gebote stehenden Hilfsquellen benutzt! »

Hier haben wir ein wissenschaftliches Urteil gegen die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung. Für die Arbeiter liegt die Sache einfacher, als viele von ihnen glauben. Sie werden gut tun, sich weniger um den Kulturfortschritt zu kümmern, der etwa mit der Antreiberei Hand in

Hand geht, als um die Verteidigung ihrer Interessen, *um die Erhaltung ihrer Kraft und Gesundheit*, die doch auch von ganz gewaltigem Kulturinteresse ist. Verbesserte Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmethoden werden sich in jedem Falle durchsetzen. Dafür sorgt schon der Profithunger des Kapitals. Die Arbeiter haben sich dagegen zu wehren, dass man sie dabei mit Leib und Leben die Zeche zahlen lässt. —u.



Richtlinien für gesetzlichen Heimarbeiterschutz in der Schweiz.

Das neueste Problem des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist der Heimarbeiterschutz. Sollen gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter aufgestellt und können sie durchgeführt werden? Welcher Art sollen diese Bestimmungen sein? Das sind Fragen, die in der Schweiz spezielle Beachtung verdienen, der Schweiz, dem klassischen Lande der Heimarbeit, in dem rund 400,000 Arbeitern in Ateliers und Fabriken rund 100,000 meist ländliche Heimarbeiter gegenüberstehen.

Die Frage, ob ein gesetzliches Eingreifen zur Regelung der Heimarbeiterverhältnisse wünschbar ist, ist verhältnismässig leicht zu beantworten. Wenn die Lage der Heimarbeiter durch Gesetz verbessert werden kann und wenn sie an sich verbesserungsbedürftig ist, so ist die Frage unbedingt zu bejahen.

Dass die Lage der Heimarbeiter verbesserungsbedürftig ist, das unterliegt keinem Zweifel. Sie ist es in mehrfacher Hinsicht. In erster Linie haben wir Tausende von Heimarbeitern vor uns, für die es ein Unglück ist, zu arbeiten. Das sind die *heimarbeitenden Kinder*. Man denke an die Stickerindustrie, die Strohindustrie, die Tabakindustrie — Industriezweige, in denen in bezug auf die Kinderarbeit unleugbar Verhältnisse nachgewiesen worden sind, die ans Grauenhafteste grenzen, was man überhaupt nur vernommen hat. Was wir mit Entsetzen von der Fabrikkindarbeit in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts aus Büchern kennen, das erleben heute noch jeden Tag tausende armer Kinder am eigenen Leib.

Sodann sind die Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter die denkbar traurigsten. Alle Fortschritte der *Arbeitshygiene* sind an der Heimarbeit spurlos vorübergegangen. In dumpfen, feuchten Kellern, in engen Dachstuben, in Schlafräumen, auf dem Familientisch, in niedrigen, ländlichen Wohnstuben werden Arbeiten vorgenommen, die zum Teil an sich gesundheitliche Gefahren in sich bergen (Tabakarbeit, Bürsten-

macherei, Weberei), zum andern Teil durch *überlange Arbeitszeit*, schlechte Beleuchtung und Lüftung usw. gefährlich werden und den durch mangelhafte Ernährung geschwächten Organismus des Heimarbeiters angreifen.

Und der letzte Punkt ist der am schwersten ins Gewicht fallende: Die *Lohnfrage*. Das ist die Heimarbeiterfrage par excellence. Bei ausreichendem Lohn wird der Normalarbeiter von heute seine Kinder nicht arbeiten lassen, wird er ordentlich wohnen und wird nicht überlange arbeiten. Ausnahmen würde es zwar auch da wohl geben. Dass der Heimarbeiterlohn absolut unzureichend ist, ist festgestellt und kann nicht bestritten werden. Es sollen ein paar Hauptzahlen resümiert werden! Man darf sagen, es verdiene ein Bandweber etwa 25 Cts., eine Seidenstoffweberin etwa 10 Rappen, ein Seidenbeuteluchweber etwa 36 Rappen, ein Sticker (Handstuhl) netto etwa 35 Rappen, ein Plattstichweber 15 Cts., ein Leineweber 10 Cts. in der Stunde. Das ist die Lage des Lohns in der Textilheimarbeit, zu der 70% aller Heimarbeiter gehören. Das dürfte zur Illustrierung genügen! Zur schlechten Bezahlung kommen auch die immer noch vorhandenen elenden Lohnformen des Truck und des blinden Akkordes.

Reformbedürftigkeit der Heimarbeit in allen Punkten ist das Fazit der ernsten Prüfung der Lage der Heimarbeiter.

Bleibt die Frage der *Möglichkeit der Reform* und der *Mittel zur Reform*.

Diese Möglichkeit der Reform hört da auf, wo mit der Reform die Heimarbeit selbst aufhörte. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Ausfall an Heimarbeiterlohn nicht dem Schaden gleich ist, der durch das Aufhören der Heimarbeit entsteht. *Der Schaden ist kleiner*. Es ist noch nicht nachgewiesen, dass das Lohneinkommen einer heimarbeitenden Frau gleich gross ist, wie der Schaden an der Gesundheit, der durch die Heimarbeit zugefügt wird plus dem ökonomischen Schaden, der aus der Vernachlässigung der häuslichen Wirtschaftlichkeit entsteht. Der Nettolohn der Heimarbeit ist noch kein Nettogewinn für die Privatwirtschaft der einzelnen Haushaltung. Es ist daher durchaus noch nicht gesagt, dass das Eingehen der Heimarbeit infolge Reformen in allen Fällen einen Schaden mit sich brächte. *In einzelnen Industriezweigen dürfte das Eingehen der Heimarbeit für die Arbeiter geradezu ein Segen sein*. Aber Reglementieren, um das zu Reglementierende aus der Welt zu schaffen, ist unsinnig. Dann besser einfach ein Verbot! Es gibt Industrien, in denen die Heimarbeit auf den Aussterbeetat gesetzt ist, und *für diese Industrien einen gesetzlichen Heimarbeiterschutz inaugrieren wollen, ist unsinnig*. Das

plötzliche Aufhören der Heimarbeit wird für die Betroffenen empfindlicher sein als das allmähliche, und letzteres ist ersterem im Interesse der Arbeiter vorzuziehen. Nehmen wir ein Beispiel! Das krassste, das es in der Schweiz gibt. Der verlorenste Posten der Heimarbeit ist die *Seidenstoffweberei*. Der mechanische Webstuhl wird in vielleicht 10 Jahren den Handwebstuhl ganz verdrängt haben. Die Installation des mechanischen Stoffwebstuhles in der Heimarbeit ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Löhne sind auf der untersten Grenze. Der mechanische Webstuhl arbeitet etwa $3\frac{1}{2}$ mal rascher als der Handwebstuhl. Nun setzen wir voraus, die Reform belaste irgendwie den Unternehmer. Was wird er tun? Das in den Handwebstühlen investierte fixe Kapital ist längst amortisiert. Sinkt ihr Wert durch Belastung auf Null oder unter Null, so *werden die Stühle einfach eingezogen*. Die Heimarbeit hört auf, überall da, wo die Reform den Profit auf Null einstellt, d. h. bei den so wie so dem Untergang geweihten Heimarbeitszweigen wirkt die Reform gleich der Aufhebung der Heimarbeit. Das trifft in der Regel in allen jenen Industriezweigen zu, wo in der Fabrik mit fortgeschritteneren Methoden gearbeitet wird als in der Heimarbeit.

Neben der dem Untergang geweihten Heimarbeit haben wir eine andere, die entweder mit gar keiner Konkurrenz der Fabrik zu rechnen hat (Beuteluchweberei, Holzschnitzlerei) oder die mit gleichen Arbeitsmitteln wie die Fabrik arbeitet (z. B. elektrisch betriebene Bandweberei, Schneiderei). Die Fabrik an und für sich ist die rationellere Arbeitsmethode. Die Heimarbeit kann sich nur halten, weil sie gewisse Betriebsausgaben auf den Heimarbeiter abwälzt und die Ausdehnung der Arbeitszeit ins Unendliche ermöglicht. Aus diesen Gründen kann die an und für sich unökonomische Heimarbeit für den Unternehmer rationeller werden. *In diesen Industriezweigen hat der Heimarbeiterschutz mit aller Macht einzugreifen* und auf sie ist eine Gesetzgebung vor allem einzustellen. Sie kann die dem Untergang geweihten Heimarbeitszweige ruhig ausser ihrem Bereiche lassen und soll sich um so intensiver mit der lebensfähigen Heimarbeit befassen.

In einem zweiten Artikel soll gezeigt werden, was die Gesetzgebung in der lebensfähigen Heimarbeit zugunsten der Arbeiter bewirken kann und was für Mittel sie zu diesem Zwecke anzuwenden hat.

J. Lorenz.

